

Florian-Geyer-Str.39
70499 Stuttgart

30.8.2024

Hans Heppner, Sven Metzler
SSV Zuffenhausen
Hirschsprungallee 12
70435 Stuttgart

Betreff.: Nichtbehandlung der SSV-Satzungsänderung bei der Mitgliederversammlung am 9.10.2024

Sehr geehrte Herren Vorstand, sehr geehrter Herr Geschäftsführer,

Ausgehend von der im Blättle veröffentlichten Tagesordnung stelle ich folgenden Antrag und wünsche, dass dieser veröffentlicht wird, damit die Mitglieder davon Kenntnis bekommen:

Hiermit beantrage ich fristgemäß und gemäß §10 (5) 5.2 der Satzung des SSV Zuffenhausen wie sie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht ist, den Tagesordnungspunkt „9. Satzungsänderung“ von der Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2024 zu nehmen.

Begründung:

Die Satzungsänderung umfasst weitreichende Änderungen, die in insgesamt 8 Punkten im Blättle vom August 2024 sehr kurz erläutert werden.

Satzungsänderung insgesamt:

Die sehr weitreichenden Änderungen hätten es erfordert, die komplette Satzung mit Änderungen zu veröffentlichen, um den Mitgliedern ein umfassendes Verständnis und den Überblick zu ermöglichen.

Einführung eines Delegiertensystems:

Dieses ist nicht im Einzelnen und mit Beispielrechnungen erläutert, wiewohl es die Mitbestimmung im Verein komplett umwälzt. Unter §10 Delegiertenversammlung wird in einer Tabelle dargestellt, wie sich die Anzahl der Delegierten nach Abteilungsgröße berechnen. Ab 500 Abteilungsmitgliedern gibt es einheitlich 17 Delegierte, so auch für die Abteilung Bädle, die größte Abteilung mit 2500 Mitgliedern. In der Einführung zur Satzungsänderung wird jedoch nicht darauf eingegangen, wie groß die anderen Abteilungen sind, und wie viele Delegierte dort nach derzeitigem Stand zu erwarten wären, auch nicht, wie sich die Gewichtungen verhielten.

Beisitzer:

Bislang wählt die Mitgliederversammlung bis zu 8 Mitglieder für den Gesamtausschuss. Gemäß geplanter Satzungsänderung werden diese Mitglieder nicht nur durch die Delegiertenversammlung gewählt, sondern sind auch Mitglieder derselben. Dies ist ein Zirkelschluss. Außerdem wird in §11 der Satzungsänderung nicht dargestellt, aus welchem Kreis diese Beisitzer stammen können und wie das Verfahren ist. Weder Kandidatur noch Bewerbungsmöglichkeiten sind beschrieben. Dies ist meiner Ansicht nach ein Fehler, der es nicht erlaubt, diese Satzung so zu beschließen.

Mit freundlichem Gruß,



Annekathrin Essig

Florian-Geyer-Str.39
70499 Stuttgart

30.8.2024

Hans Heppner, Sven Metzler
SSV Zuffenhausen
Hirschsprungallee 12
70435 Stuttgart

Betreff.: Änderungsantrag zur SSV-Satzungsänderung bei der
Mitgliederversammlung am 9.10.2024

Sehr geehrte Herren Vorstand, Herr Geschäftsführer,

Ausgehend von der im Blättle veröffentlichten Tagesordnung stelle ich folgenden
Antrag und wünsche, dass dieser veröffentlicht wird, damit die Mitglieder davon
Kenntnis bekommen:

Hiermit beantrage ich fristgemäß und gemäß §10 (5) 5.2 der Satzung des SSV
Zuffenhausen wie sie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht ist, folgende
Änderung zum Tagesordnungspunkt „9. Satzungsänderung“ der Tagesordnung der
Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2024.

Antrag:

Der Satz 4 in der Präambel

„Mit der Verwendung des generischen Maskulinums sind in dieser Satzung alle
Geschlechter gemeint, es sei denn ausdrücklich einzelne Geschlechter sind genannt.“
wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Der Vorstand wendet sich im nunmehr neuen 2. Satz der Präambel gegen jede Form
der Diskriminierung. Deswegen sollte der nunmehr 4. Satz komplett gestrichen
werden, sonst konterkariert er dieses Lippenbekenntnis. Frauen werden schon
genügend diskriminiert, Mann muss sie nicht noch mit der Nase darauf stoßen. Das
Wort „Mitglied“ wäre ohnehin Neutrum. Der Begriff Delegierte ließe sich gut
genderneutral benutzen, z.B. im Plural, sofern man dies überhaupt wollte.

Mit freundlichem Gruß,



Annekathrin Essig